



SPORTMIX

Eilantrag kurzfristig stattgegeben

ks; 14.10.2020, 18:00 Uhr

Engelskirchen – Der VfL Engelskirchen erhält zur Sanierung des Sportheim-Daches von der Staatskanzlei NRW einen Förderbescheid.

Das Vereinsheim im Sportpark Leppe in Engelskirchen samt Umkleideräumen wurde 1970 erstellt. Seit etwa vier Jahren wird das Flachdach immer wieder undicht. Hans-Georg Potthoff, Vorsitzender des VfL Engelskirchen, unterstreicht die Notwendigkeit der Sanierung: „Die Schädigungs-Intervalle werden immer kürzer und daher muss ein Pultdach auf das bisherige Flachdach aufgesetzt werden, bevor die eigentliche Dachkonstruktion bleibende Schäden nimmt.“ Diese Sanierungsarbeiten kann der Verein nun in Angriff nehmen, denn der VfL hat gestern von der Staatskanzlei NRW einen Förderbescheid über 29.256,39 Euro erhalten.

Aufgrund der hohen Dringlichkeit bekam der VfL als erster Verein der Gemeinde einen positiven Bescheid der Staatskanzlei. Insgesamt haben 41 Sportvereine aus den acht Kommunen Engelskirchen, Lindlar, Marienheide, Reichshof, Gummersbach, Waldbröl, Nümbrecht und Wiehl bisher einen Antrag beim Kreissportbund Oberberg (KSB) eingereicht. Anja Lepperhoff, Geschäftsführerin des KSB, unterstreicht: „Wir freuen uns, dass die Not beim VfL Engelskirchen erkannt und die vorzeitige Zusage mit der gebotenen Eile erteilt wurde. Dies ist hoffentlich nur der Erste von vielen weiteren positiven Förderbescheiden, damit die Sportvereine mit ihren Angeboten langfristige Begleiter für die Menschen in Oberberg bleiben.“

WERBUNG

Die Staatskanzlei weist darauf hin, dass die insgesamt 300 Millionen Euro aus dem Programm „Moderne Sportstätten 2022“ gleichmäßig bis zum Ende des Projektzeitraumes im Jahr 2022 ausgeschüttet werden. „Damit die Vereine die zur Verfügung gestellten Gelder für überfällige Sanierungsmaßnahmen aber auch nutzen, sind natürlich engagierte Stadtsportbünde sowie Kreissportbünde mit ihren Stadt- und Gemeindesportverbänden als starke Partner gefragt“, so der aus Wipperfürth stammende LSB-Präsident Stefan Klett. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Vereine entweder Eigentümer der Sportstätte sind oder langjährige Pachtverträge abgeschlossen haben.